



Afghanistanbrief



Folge 13

München, 9. Juli 1960

12. Jahrgang

Dreihundert Anzeigen

Vor einigen Wochen bewirkte die nachfolgende Nachricht aus Prag Schlagzeilen in der gesamten Weltpresse:

„Das Prager Blatt ‚Obrana Lidu‘ berichtet, daß Präsident Novotný den ‚Verdienstorden‘ dem Eisenbahner Antonín Piza und seiner Ehefrau verliehen hat, die bei Znaim, in der Nähe der österreichischen Grenze wohnen. Das Ehepaar hat mehr als 300 Flüchtlinge verraten, die die Grenze nach Österreich illegal überschreiten wollten.“

Die Meldung kennzeichnet besser als jede andere die tatsächlichen Verhältnisse in der Tschechoslowakei. Die Ordensverleihung bringt den Beweis, in welchem Ansehen das Denunzieren dort steht. 300 Anzeigen sind die volksdemokratische Leistungsnorm, um in die privilegierte Schicht der höchsten Ordensträger aufgenommen zu werden.

Denunzianten gab und gibt es überall und zu allen Zeiten. Daß man aber solche Charakterlumpen dafür noch öffentlich belobt, sie ins Rampenlicht der Öffentlichkeit stellt und sie als nachahmenswertes Beispiel preist, ist ein Sonderfall. Er blieb der Tschechoslowakei vorbehalten.

Denselben Leuten, die heute höchste Orden für Massen-Denunzierungen verleihen, hat nach der Wiedererrichtung der Tschechoslowakei 1945 oft eine während des Protektorats gemachte Anzeige genügt, um den Denunzianten auf Grund des § 11 des berühmten „Retributionsdekretes“ an den Galgen zu bringen.

Nun erleben wir einen Weltrekord an Anzeigen, gleich 300 von einem einzigen Ehepaar. Man kennt die Praxis tschechischer Gerichte, bei denen heute fünf und zehn Jahre Zwangsarbeit zu den politischen Bagatellstrafen gehören. Viele Hunderte von Jahren müssen also diese 300 angezeigten Personen an Strafen erhalten haben. War der Richter milde und bestrafte nur mit drei Jahren pro Kopf, macht dies schon beinahe 1000 Jahre Zuchthaus.

Sind nun die durch Jahre begangenen unehrenhaften Handlungen der Pizas, die jeder anständige Mensch ablehnen muß, eine Einzelercheinung im tschechischen Volk? Nein, leider nicht! Verrat und Denunzieren sind Ergebnisse der seit zwei Generationen bestehenden falschen Einstellung und Erziehung der Tschechen. Anfangs wirkte sich dies nur zum Schaden des alten Österreichs aus, zu dem ja damals Böhmen und Mähren gehörten. Nach der Gründung der Tschechoslowakei 1918 hat man es aber versäumt, gegen diese anerzogenen und damals erwünschten Eigenschaften scharf Stellung zu nehmen und sie wuchern nun wie ein Krebsgeschwür weiter.

Einige Beispiele dieser Entwicklung mögen kurz aufgezeigt werden:

Während des Ersten Weltkrieges liefen nicht nur einzelne rein tschechische Kompanien zu den Russen über. Das Prager Hausregiment Nr. 28 desertierte als ganzes. Während ihrer Absetzbewegungen über Sibirien nach Wladiwostok „verkauften“ die tsche-

Für die Rechte der Rest-Deutschen in der CSR

Eine Entschließung der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen

Die Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen (FUEV) hatte sich auf ihrem zu Pfingsten in Zuoz (Schweiz) abgehaltenen Kongreß mit den Fragen der polnischen Minderheit in Deutschland, der Deutschen in Belgien und insbesondere mit der Lage der Südtiroler befaßt. Neben einer Entschließung, die das Recht der deutschen Südtiroler auf nationales Eigenleben und Autonomie unterstützte, nahm der Kongreß einstimmig auch eine Entschließung an, die der Sicherung des nationalen Eigenlebens der in der Tschechoslowakei zurückgehaltenen 165 000 Deutschen gewidmet war. Die neue tschechoslowakische Verfassung, die von dem am 12. Juni 1960 gewählten tschechoslowakischen Parlament nunmehr beschlossen werden soll, sieht in ihrem Artikel 24 bekanntlich kulturelle Eigenrechte für die in der Tschechoslowakei lebenden Magyaren, Ukrainer und Polen, nicht aber für die Deutschen dieses Staates vor. Die Entschließung, welche die Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen in diesem Zusammenhang faßte, hat folgenden Wortlaut:

„Der 10. Kongreß der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen (Zouz, Schweiz) 4.—6. Juni 1960

stellt fest, daß auf dem Gebiet der Tschechoslowakischen Republik nach amtlichen Angaben der tschechoslowakischen Behörden (Volkszählung vom 1. Mai 1950 — statistisches Jahrbuch für die tschechoslowakische Republik 1957, S. 42) sich derzeit rund 165 000 Personen deutscher Volkszugehörigkeit befinden, die nach tschechoslowakischer Gesetzgebung tschechoslowakische Staatsbürger sind;

hat den Entwurf zu einer neuen Verfassungsurkunde der Tschechoslowakischen Republik, insbesondere die darin enthaltenen Artikel 18 und 24, zur Kenntnis genommen;

stellt fest, daß die genannten Entwurfsbestimmungen den deutschen Einwohnern der Tschechoslowakischen Republik — im Gegensatz zu den tschechoslowakischen Staatsbürgern magyarischer, ukrainischer und polnischer Volkszugehörigkeit — keinerlei national-kulturelle Rechte und insbesondere auch nicht den Anspruch zubilligen, sich am „gesellschaftlichen Leben der Bürger der Republik“ in der eigenen Muttersprache zu beteiligen;

weist darauf hin, daß nach dem Wortlaut der Entwurfsbestimmungen (Artikel 18, Abs. 2) diese Beteiligung am gesellschaftlichen Leben der Bürger die einzige Voraussetzung für die Wahrung der persön-

lichen und wirtschaftlichen Rechte der Beteiligten bildet;

hält dies mit den Grundsätzen für unvereinbar, welche die Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen sowohl in ihren Hauptgrundsätzen vom 20. 5. 1956 wie auch in den Resolutionen 1 und 3 des 9. Kongresses (Aachen 1959) als unumgängliche Voraussetzung für ein friedliches und harmonisches Nebeneinanderleben von Menschen verschiedener Volkszugehörigkeit und ganzer nationaler Gruppen innerhalb gegebener staatlicher Organisationen erklärt hat und legt den zuständigen Verfassungsorganen der Tschechoslowakischen Republik nahe, den Artikel 24 des Verfassungsentwurfes dahin zu ergänzen, daß die deutschen Einwohner der Tschechoslowakei gleiche national-kulturelle Rechte genießen, wie die in der genannten Entwurfsbestimmung erwähnten drei Nationalitäten (Magyaren, Ukrainer, Polen).“

Die Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen hat sich die Redaktion und die einstimmige Annahme dieser Entschließung nicht leicht gemacht. Sie kam zustande, nachdem der Generalsekretär der Union, Herr Povl Skadegard (Dänemark) sogar einen deutschen Abgeordneten des Prager Parlaments, Josef Plötzl, Karlsbad, um Stellungnahme gebeten hatten. Die Stellungnahme des kommunistischen Abgeordneten vertrat die sonderbare Meinung, daß die in der Tschechoslowakei zurückgehaltenen Sudetendeutschen keine verfassungsmäßig garantierte Sonderstellung wünschenswert seien. Das fand in Zuoz ebensowenig Verständnis wie die Erklärung des tschechoslowakischen Präsidenten Novotný, der seinerzeit vor dem Zentralkomitee der KPC unterstrich, daß die neugeplante Fassung deshalb die nationalen Rechte der Deutschen nicht erwähne, weil „die Frage der Deutschen durch das Potsdamer Abkommen seit 1945 erledigt sei.“

Abgeordneter Schütz, der als geschäftsführender Vorsitzender des Sudetendeutschen Rates die Entschließung der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten, Dr. Heinrich von Brentano, weiterleitete, erklärt in einem Begleitschreiben, daß die Entschließung der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen den vom Sudetendeutschen Rat des öfteren an die freie Welt gerichteten Apell unterstreiche, die Menschenrechte der in der Tschechoslowakei zurückgehaltenen Deutschen nicht zu vergessen.

chischen Legionäre in Irkutsk den gegen die Roten kämpfenden weißgardistischen Admiral Koltshak an die Bolschewisten; er wurde von diesen 1920 erschossen.

Desertieren vor dem Feind gehörte in den ersten Jahren nach Gründung der Tsche-

choslowakei 1918 zu den beförderungswürdigen Voraussetzungen, um im Staatsapparat vorwärts zu kommen. Trotzdem wurde aber von den neuen Soldaten der Treueid verlangt und als Grundlage des Soldaten-tums hingestellt. (Fortsetzung umseitig)

Nach der völkerrechtswidrigen Umwandlung der Rest-Tschechei in das Protektorat 1939 setzte eine derartige Lawine von Anzeigen bei den deutschen Dienststellen ein, daß sie sich oft gar nicht mehr zu helfen wußten. Asse unter ihnen waren ein Major Rudolf Havelka und Dr. Smichowsky. Dennoch kamen beide zusammen erst auf etwas über die Hälfte der Anzeigen der Pizas.

Nach der deutschen Kapitulation 1945 kam eine neue Schicht zum Tragen. Wieder füllten sich rasch Gefängnisse und Lager und die revolutionären Volksgerichtstribunale arbeiteten in Schichten, um die „údavači“ nach § 11 abzuurteilen. Viele Tschechen retteten nur dadurch ihren Hals, daß sie sich wiederum als Informatoren dem neuen Regime verschrieben.

Denunzieren war nach dem letzten Krieg derart große Mode und Manie geworden, daß der tschechische Justizminister in der Parlamentsdebatte am 10./11. Juni 1947 mit folgenden Worten Stellung nehmen mußte: „Gegen acht Beamte des Justizministeriums wurden anonyme Anzeigen eingebracht, die per Durchschlag, sozusagen fabrikmäßig hergestellt worden waren... Ich führe diese Tatsache an, um klarzustellen, daß tatsächlich unter uns Personen und Stellen waren, die Retribute zu privaten Zwecken mißbrauchen wollten.“

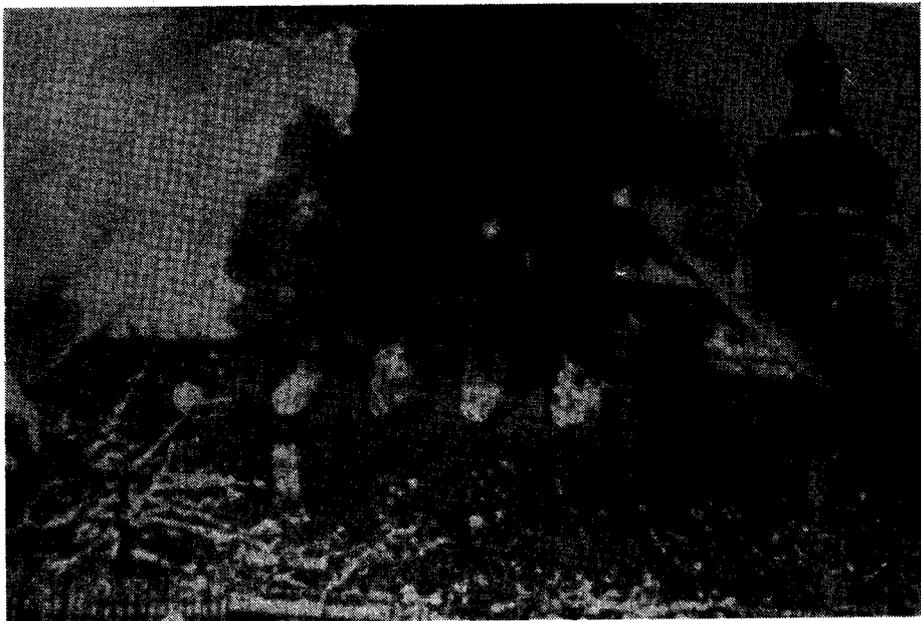
Der alte Routinier Benesch hingegen kannte sein Volk sehr gut, denn er erklärte im Sommer 1947: „Ich erwartete weit größeres Unrecht, auch weit mehr Fehler und gegenseitige Denunziation und all das, was damit verbunden ist. Das alles sind Dinge, die eine große Katastrophe, wie sie der letzte Krieg war, notwendigerweise mit sich bringt.“

In den Gefangenentagern der CSR nach 1948 wurde Denunzieren bei den laufenden politischen Schulungen als mit der sozialistischen Moral vereinbar erklärt; Anzeigen von Partei- und Staatsfeinden sei „Mithilfe am sozialistischen Aufbau“. 1949 wurde in einem Lager des Gefängnisses Karthaus in Ostböhmen neben Straferlaß sogar bis 2% der Gesamteinnahmen aller Gefangenearbeit dieses Lagers dem versprochen, der Fluchtabsichten, vernommene staatsfeindliche Reden und gewisse andere Absichten melden würde. Nichtmeldung wurde hart bestraft. Die laufenden Demütigungen, ja selbst Hunger und Schläge wurden von den Gefangenen nicht so strafverschärfend empfunden wie das Spitzelwesen mit seinen vielen Lockspitzeln. Dadurch wurde die lange Gefangenschaft erst richtig zur Hölle.

Denunzieren wurde in der Tschechei aber vollends zur nationalen Tragödie, als die Kommunisten auf kaltem Wege die Macht in die Hand bekommen hatten. Die Gefängnisse hießen nun „Umerziehungsanstalten“. Schulkinder gingen „sozialistische Verpflichtungen“ ein, ihren Eltern das Abhören westlicher Rundfunksender abzugewöhnen und wetteiferten darin unter Anleitung des Lehrers. Damit schließt sich der Ring. Der Orden der Pizas ist „verdient“. Für alle anständigen Menschen wäre er ein Kainsmal.

Wir deutschen Gefangenen, die wir zehn und mehr Jahre die Lager und Gefängnisse der Tschechoslowakei unter zwei Regimen ausgekostet haben, wissen, was die 300 armen Opfer erwartete. Sie tun uns leid. Wir hätten diesen Menschen die Freiheit gegönnt. Obwohl wir in tschechischer Gefangenschaft Unrecht, bittere Zeiten und viel Erniedrigung erfahren haben, sind unsere Haßgefühle längst begraben. Haß zwischen den Völkern wie zwischen den Schichten eines Volkes ist ein schlechter Berater. Er zerstört nur und fördert bloß das Negative.

Vielleicht mußten einmal solch harte Zeiten über die Tschechen hereinbrechen, damit sie sich ohne die psychologische Belastung



DAS WAR DAS ENDE

In einigen oberfränkischen Zeitungen erschienen vor zwei Wochen dieses erschütternde Bild vom Ascher Kirchenbrande am 19. Jänner 1960. Es war, wie die Blätter berichteten, auf dem Umwege über die Sowjetzone in die Bundesrepublik gelangt. Wir glaubten, unseren Landsleuten diesen Anblick trotz seiner Schmerzhaftigkeit nicht vorenthalten zu dürfen und verschafften uns daher die Aufnahme.

Die erwähnten oberfränkischen Zeitungen wußten im Zusammenhange mit der Wiedergabe des Bildes zu berichten, daß in Asch eine Frau zu drei Monaten Gefängnis und Verbringung ins Landesinnere verurteilt worden sei, weil sie dem „Ascher Rundbrief“ die Bilder von der ausgebrannten Kirche habe zukommen lassen. (Siehe Ascher Rundbrief Folge 6 vom 26. März 1960). Wir wissen selbst nicht, wer jene Aufnahmen machte, die uns auf ähnlichen Umwegen zukamen wie jetzt das obige Bild vom Kirchenbrande. Wenn es aber den tschechischen Schnüfflern in Asch tatsächlich gelungen sein sollte, eine Frau als Herstellerin jener Bilder ausfindig zu machen und gar zu bestrafen, dann wirft dies ein ganz besonders grelles Schlaglicht auf die „Freiheit“, wie man sie drüben meint.

Wahre Hornissenschwärme von Text- und Bildberichterstattern aus der Tschechei tauchten beispielsweise ungeniert und unangefochten zu Pfingsten in München auf, um dann in den tschechischen Zeitungen in wüstester Form zu verleumden, zu entstellen und zu hetzen.

durch die Sudetendeutschen selbst erkennen können. Die Selbsterkenntnis kann nur zur Folge haben, daß sie in Zukunft über die Sudetendeutschen gerechter urteilen werden. H.

Kurz erzählt

DÜSTERE NACHRICHTEN AUS ASCH

An zwei anderen Stellen unserer heutigen Ausgabe befassen wir uns einerseits mit dem Gerücht, daß in Asch eine Frau verhaftet und bestraft worden sei, weil sie dem Ascher Rundbrief einige Bilder habe zukommen lassen, andererseits mit dem Spitzel-Unwesen, das in der Tschechei zum „Pflichtfach“ erhoben wurde. Leider hat sich das Gerücht von der Verhaftung bestätigt. Die Landsmännin, um die es dabei geht, wurde zu drei Monaten Gefängnis verurteilt und dann ins Landesinnere verschickt. Was zu dieser Ungeheuerlichkeit zu sagen ist, das finden unsere Leser in unserem Texte zu

Niemand krümmt ihnen, die ja zu gutem Teile dauernd in der Bundesrepublik „arbeiten“, hier ein Haar deswegen. Bei allen möglichen und unmöglichen Anlässen, wo immer die Presse, der Rundfunk und das Fernsehen von jenseits des Eisernen Vorhangs glauben, der Bundesrepublik eins am Zeug flicken zu können, kommen sie mit ihren Apparaten an und dürfen, weil das eben in einer Demokratie möglich ist, für ihre Hetzpropaganda gegen ebendiese Bundesrepublik auf dem Boden derselben journalistisch tun, was ihnen beliebt. Das Ergebnis sind meist bodenlose Hetze und Lügen. Wenn aber im Ascher Rundbrief ohne jedes gehässiges Wort, sondern angesichts der Größe des Unglücks, das uns durch den Kirchenbrand betraf, sogar in betonter Zurückhaltung, objektive Bilder erscheinen, die natürlich nur an Ort und Stelle aufgenommen werden konnten — dann ist die Herstellung eines solchen Lichtbildes strafbar! Da wird sich der Herr Faix in Bonn, der offiziell zugelassene Vertreter des tschechischen Pressebüros, aber eins feixen! Er darf über den Sudetendeutschen Tag die maßlosesten Lügen nach Prag melden und die Bundesrepublik insgesamt in der übelsten Form beschimpfen — eine einfache Frau in Asch darf kein Bild von der Kirchenruine in die Bundesrepublik senden, von dem hier keineswegs angreifbarer Gebrauch gemacht wird. Diese Gegenüberstellung illustriert wieder einmal den ganzen fundamentalen Unterschied im öffentlichen Leben dies- und jenseits der Grenzen.

dem Bild von der brennenden Kirche. Die Einschüchterung, die man mit dieser Maßregelung erreichen wollte, scheint voll gelungen zu sein. Wie uns von verschiedenen Seiten gesagt wird, hat die Briefpost aus Asch allgemein nachgelassen und ist, wo sie noch ankommt, sehr kurz gehalten. Das Traurigste aber an dem Falle ist, daß sicherem Vernehmen nach die bestrafte Frau von einer deutschbürtigen Person denunziert worden ist, die sich dafür belohnen ließ. (Siehe dazu unseren heutigen Beitrag „Dreihundert Anzeigen“.) Wie trotz der Maulkorb-Maßnahmen in einem Briefe, der sich mit diesen Zuständen befaßte, durchrutschte, könne drüben keiner mehr dem anderen trauen; diese völlig vergiftete Atmosphäre sei auch der Hauptgrund, daß viele deutsche Familien immer wieder um Aussiedlung ansuchen. Glückt es dann einmal einer, so wird sie benediet und es entsteht ein Menschaufbrauch, als wäre weiß Gott was geschehen.

Auch andere Berichte aus Asch — sie fließen jetzt, wie gesagt, sehr spärlich — klingen düster. Der untere Markt wird immer mehr zu einer Stätte des Grauens. Nun ist auch das „Wiener Cafe“ abgerissen und wie jeden Halts beraubt steht das Haus Mürling allein und häßlich angebrochen auf dem öden Trümmerplatze. Allein stehen geblieben ist weiters das Haus Ludwig (Hopper) zwischen Feigstintl und Mehlhose.

Mit der Streichung des Verwaltungsbezirk-Asch, der bekanntlich mit dem Bezirk Eger zusammgelegt wurde, geht auch eine „Degradierung“ der Stadt Asch selbst Hand in Hand. Sie hat keine eigene Polizeistation mehr, sondern ist auch in dieser Hinsicht Eger unterstellt und sie trägt auch nicht mehr die Bezeichnung „Stadt“, sondern heißt nur noch „Gemeinde“.

VIER TAGE ASCHER HÜTTE

Über die Führungstour der Sektion Asch des Deutschen Alpenvereins vom 16. bis 18. Juni 1960 wird uns berichtet: Die Tage waren den ungünstigen Witterungsvorausagen zum trotz, von strahlendem Sonnenschein begünstigt. Zahlreiche Landsleute fanden sich am Fronleichnamstage nach einiger Verspätung, hervorgerufen durch die bunten Prozessionen in Tirol, im freundlichen Talort See ein. Der Aufstieg erleichtert durch Träger und Spezialfahrzeuge, die uns bis zur Alpe Pifang brachten, konnte so auch für weniger Geübte von vier auf zwei Stunden verkürzt werden. Diese Fahrtmöglichkeit steht übrigens allen Besuchern der Ascher Hütte bei genügender Beteiligung zur Verfügung. Anmeldung bei der Hüttenwirtin, Frau Frieda Juen in See. Von ihr wurden die Gäste mit einer sehr guten Mahlzeit erwartet. Die Stimmung an den drei Abenden war besetzt von echter Ascher Gemütlichkeit. Am ersten Tag erfüllte schon frühzeitig eifriges Treiben die Hütte und nach einer kalten Waschung am Bach im warmen Sonnenschein begann die allen Teilnehmern unvergeßlich schöne Tour unter Führung unseres Hüttenwartes über die Medrigscharte, teilweise über Schneefelder und einige seilgesicherte Übergänge zum Furgler Joch und von dort aus auf den 3000 m hohen Furgler, der sein ewig weißes Haupt in strahlendem Sonnenschein darbot. Eine einmalige Fernsicht, von den Bergen der Silvretta über Ortler-Wilspitze bis zur Zugspeitze belohnte die mühevollen Anstrengung des Aufstieges. Der Gipfel des Furgler wurde belagert von lauter Aschern, von allen Seiten wurde geknipst. Der Abstieg ging rascher. Auf weiten Schneehängen wurde lustig abgerutscht, teilweise auf den Hosenböden. Ein kräftiges Essen erwartete gegen 14 Uhr die braungebrannten Bergsteiger. Die anschließende Betruhe war verdient. An dieser Tour beteiligten sich auch Ungeübte, die auf diese Weise Erstmaliges erlebten. Am nächsten Tage unternahmen zwei kleinere Gruppen noch die Besteigung unseres rd. 3000 m hohen Hausberges, des Rothpleißkopfes, während sich die übrigen Teilnehmer einige erholsame Stunden rund um die Hütte gönnten.

Angeführt von einer Turnerin, zog eine große Schar barfuß durch Moore, über Schneefelder, durch kalte Gebirgsbäche und über Felsblöcke rund um die Hütte mit Schneeballschlachten und frohem Treiben; es wurde sogar gebadet. Wegen des erwartenden Verkehrs am Sonntagnachmittag zog es der Großteil der mit Autos angekommenen vor, frühzeitig abzusteigen und die Heimfahrt anzutreten. Bei Sonnenschein und frohen Wanderliedern ging es durch blühende Alpenrosen und bei See durch blühende Wiesen talwärts, Freude im Herzen und mit dem Wunsche, recht bald wieder unsere Hütte zu besuchen.

Der Einladung der Sektion zum Hüttenbesuch hatten Folge geleistet: Aus Heilbronn Toni Lenhart und Sohn Hans, Anton



Plötzl; aus Buchloe Ehepaar Hermann Fuhrmann, Hermann Görgner, Wilhelm Silbermann, Erich Dodl; aus Ansbach Arno Wettengel; aus Nürtingen Ehepaar Gustl Reuther; aus Reutlingen die Ehepaare Heinz Thumser und Rudi Lenhard; aus Nauenhain i. Th. Ehepaar Matthias Geipel; aus Eßlingen Ehepaar Erich Heinrich; aus München die Ehepaare Helmuth Effenberger und Alois Bachmaier, weiters Georg Martin.

Allen Landsleuten, die einen ruhigen, erholsamen Aufenthalt in den Alpen erleben wollen, sind auf unserer Hütte herzlich willkommen. Sie werden dort Gleichgesinnte treffen, von unserem Bewirtschafter-Ehepaar Juen bestens betreut werden und gut unterkommen. Decken sind ausreichend vorhanden. Die Schlafräume enthalten Matratzen, aber auch Betten mit Leintüchern. Auch zwei Zimmer sind dort, ein Klosett und sogar Waschräume. Anmeldungen bei Frieda Juen, See/Paznauntal/Tirol.

Bei dieser Gelegenheit bittet die Sektion Asch wiederholt alle Landsleute: Tretet unserer Sektion bei, gebt Spenden, damit wir die Ascher Hütte, ein Stück Heimat, erhalten können.

Anschrift der Sektion Asch:
München 5, Klenzestr. 58, Telefon 22 33 15

KURZBERICHT AUS ROSSBACH

Einer Darstellung im Roßbacher „Heimatboten“ entnehmen wir, daß in Roßbach noch in drei Textilbetrieben gearbeitet wird: F. A. Hendel (Zweigbetrieb v. Ohara/Asch), Hermann Beck (Tosta/Asch) und Zappe (Kreika/Asch). Im Betrieb Uebel ist eine Glasmanufaktur untergebracht, bei Fritz Müller werden Metallwaren wie Kartoffelkörbe und Schaufeln hergestellt; auch eine Verchromanstalt ist dort untergebracht. Bei Zierold lief kürzlich die Herstellung von Radio-Bestandteilen an. Alle Roßbacher Landwirtschaften, deren Fortschrittlichkeit unter ihren früheren Besitzern einst weitbekannt war, bilden jetzt einen einzigen Staatsbetrieb. Dabei wurden riesige Flächen für den Anbau zusammengezogen. So war im Vorjahr beispielsweise alles Gelände von der Straße oberhalb der Frank-Fabrik bis zum Brenners-Hölzel und bis hinüber zur Ebmather Straße ein einziges Erdäpfelfeld. Während der Erntezeit gibt es meist schwere Mißstände, weil die Arbeitskräfte fehlen. Da werden dann die Fabrikbelegschaften zu „freiwilliger Brigadearbeit“ beordert, auch die größeren Schulkinder müssen heranziehen. Die Kolchase-Arbeiter wohnen in den Gehöften Jäckel, Zapf, Grüner, Penzel, Schaller und Sandig. Sie dürfen ein kleines Stück Feld für sich bearbeiten, eine Kuh, ein Schwein und Federvieh halten. In ganz Roßbach laufen überall Hühner, Gänse und Enten herum. An zwei Verkaufsstellen ist Fleisch zu haben, ebenfalls zwei Läden sind für Brot und Kolonialwaren da. Das Gemeindeamt ist im ehemaligen großen Wohnhaus Uebel am Park untergebracht. Gasthäuser gibt es noch zwei: Eins im Rosenthal, das andere im Kaffe Künzel. Insgesamt zwei Häuser wurden in Roßbach seit der Deutschen-Vertreibung neuzeitlich hergerichtet. Von Neubauten ist nichts bekannt.

Eine unwahrscheinliche Überschrift

Die deutschsprachige Tschechen-Zeitung „Aufbau und Frieden“ kommt noch immer in fast jeder ihrer Nummern auf den Sudetendeutschen Tag zu Pfingsten in München zurück. Alle Rekorde der Verlogenheit,

Verdrehung und Verhetzung schlug sie dabei, als sie Mitte Juni eine Nachlese frei erfundener Äußerungen Seebohms, Stains, Strauß' und einiger anderer Redner des Sudetendeutschen Tages mit der dreispaltigen Überschrift versah: „Sie fürchten den Frieden wie die Pest“. Wirklich und wahrhaftig: Das Blatt entblödet sich nicht, die Redner des Sudetendeutschen Tages als Friedenshasser, ja als Menschen hinzustellen, die sich vor dem Frieden wie vor der Pest fürchten! Der Text des dermaßen indiskutabel überschriebenen Artikels gibt dann seinem Titel wenig nach. Er ist so dumm, so abwegig und so verlogen, daß es sich nicht lohnt, näher auf ihn einzugehen. Wir erwähnen das Ganze nur als ein krasses Beispiel dafür, wie weit die staatliche gelenkte Bolschewisten-Presse in der Tschechei mit ihrer Zweckpropaganda gehen darf.

Die Grenzbegehungen

Vom Kaiserhammer bis nach Wildenau sind die deutsch-tschechischen Grenzübergänge, über die wir bereits berichteten, nunmehr abgeschlossen. Das Ergebnis wurde protokolliert. Es kam zu einer Reihe wenn auch nur unwesentlicher Grenzberichtigungen, die aber bei der heutigen Gefährlichkeit der Grenzlinie immerhin eine Rolle spielen können. Im Gebiet des Grenzkommissariates Rehau kam ein bayerischer Landwirt sogar unverhofft zu einem Stückchen Wiese, das er bislang nicht mehr zu betreten wagte, weil die „Staatszugehörigkeit“ desselben ungeklärt war. Umgekehrt wurden hier und da auch einige Meter Landes zu Böhmen geschlagen. Die Neuvermessungen und Überprüfungen erfolgten an Hand besonderer Karten, auf denen in die Erde vergrabene Markierungen eingetragen sind, die auf diese Weise von den Fachleuten aufgefunden werden. Es zeigte sich weiters, daß Wasserläufe, die als Grenze dienten, ihr Bett oft wesentlich verändert hatten. Die Arbeiten, die von der gemischten Kommission täglich von 8 bis 15 Uhr vorgenommen wurden, verliefen in höflicher und sachlicher Atmosphäre. Es ist bemerkenswert, daß eine solche Feststellung überhaupt getroffen werden muß. Aber leider geht es ja sonst oft zu wie

in Wildwest.

Der 17-jährige Kochlehrling aus Lichtenberg, über dessen Beschießung und nachfolgende Verhaftung durch die Tschechen bei Hundsbach nahe Waldsassen wir bereits berichteten, ist inzwischen in Schirnding der Bayerischen Grenzpolizei übergeben worden. Seinen Angaben zufolge geriet er versehentlich etwa zwei Meter auf böhmischen Boden und lief, als zwei tschechische Grenzsoldaten auf ihn zu schießen begannen, zurück. Bereits wieder auf deutschem Boden sei er dann von drei Kugeln an Hand, Bein und Hals getroffen worden. Die Soldaten zwangen den Blutenden mit angelegten Maschinenpistolen, auf tschechisches Gebiet zurückzukommen. Nach ärztlicher Behandlung in Eger wurde er nach Pilsen gebracht und dort etwa sechs Wochen in Haft behalten. Die täglichen Verhöre verfolgten den Zweck, aus dem Jungen Einzelheiten über die deutsche Grenzbegehungen, Namen von deutschen Grenzbeamten usw. herauszuholen.

Spaziergang mit tschechischen Soldaten

Eine Besichtigungsfahrt führten die Kreisräte des Landkreises Rehau, an ihrer Spitze Landrat Rothemund, u. a. auch an die Grenze bei Wildenau. Dort ließen sie sich, mit den westlichen Ausläufern unserer Heimatstadt Asch als Hintergrund- im Lichtbilde festhalten. Die Fahrt ging dann weiter nach Mühlbach, wo ein kurzer Gang entlang der „Internationalen Straße“ unternommen wurde. Den gleichen Weg nahmen zwei tschechische Soldaten, die sich mitten unter den Rehauer Kreisräten bewegten und ein-

deutiges Interesse für die Reisegesellschaft bekundeten. Die Besichtigungsfahrt zeigte den Kreisräten auf, welche Straßenbauten im unmittelbaren Grenzgebiete zu Ende geführt wurden oder ihrer Inangriffnahme harren. Auch die Ascher Kraftfahrer wird interessieren, daß z. B. die Straße Rehau—Neuhausen nach langer Vernachlässigung wieder in besten Zustand versetzt wird. Auch die Straße Schönwald—Reichenbach—Lauterbach ist kurz vor ihrer Fertigstellung. Die Straße nach Häuseloh, Silberbach und Neuhaus/Eger ist nahezu fertig. Auch die Straße nach Längenau befindet sich im Bau. Innerhalb von fünf Jahren soll jede Gemeinde des Landkreises Rehau eine geteerte Ortsanschluß-Straße besitzen, gab Landrat Rothmund auf der Kreistagssitzung bekannt, die im Anschluß an die Besichtigungsfahrt dann in Hohenberg stattfand.

Die geraubten Vermögenswerte

In der Fragestunde des Bundestages erbat am 22. Juni SPD-Abgeordneter Rehs von der Bundesregierung Auskunft darüber, welche Maßnahmen von ihr ergriffen worden sind, um die gesamten in den Vertreibungsgebieten zurückgelassenen privaten und öffentlichen deutschen Vermögenswerte zu ermitteln. Für die Regierung beantwortete Staatssekretär Dr. Nahm vom Bundesvertriebenministerium diese Anfrage. Er stellte fest, daß sich diese Ermittlungen hauptsächlich auf die Angaben der in der Bundesrepublik lebenden Personen über die Einheitswerte der zurückgelassenen Vermögenswerte stützen und daß hierüber von einem Referenten des Bundesausgleichsamtes äußerst vorsichtige Schätzungen erarbeitet worden sind. Sobald das Gesamtergebnis der heute nur zur guten Hälfte bewältigten Feststellung erkennbar sein wird, werde eine Gegenüberstellung des amtlichen Gesamtergebnisses der Teilwerte mit den nichtamtlichen Schätzungen der Gesamtwerte möglich sein. In den Schätzungen seien auch die öffentlichen Werte erfaßt.

Deutsche Aussiedler aus Brünn, die dieser Tage in Schirnding eintrafen, wußten zu berichten, daß ihnen die Tschechen vor dieser Aussiedlung Angst zu machen versuchten. Sie würden es sehr bereuen, weil sie in der Bundesrepublik nichts zu essen haben werden, ihre Kinder werden in den Schulen nichts lernen und überhaupt werden sie Verhältnisse antreffen, vor denen es ihnen grausen wird.

Miloslav Vanzura, der Leiter einer Betriebsküche in Falkenau, wurde zu 9 Jahren Freiheitsentzug verurteilt. Er hatte aus der Arbeiterverpflegung ein glänzendes Geschäft für sich gemacht. Wenn beispielsweise Nudeln mit Mohn auf der Speisekarte standen, verrechnete er Schweinefleisch mit Schmettensauce und steckte die Preisdifferenz ein. Der festgestellte Schaden beträgt rund 175.000 Kcs. Die Zeitung „Aufbau und Frieden“ zieht folgende Lehre aus dem Fall: „Sowohl die Kontrolle der Öffentlichkeit als auch der Betriebsdirektion müßte bedeutend verbessert werden.“

In unverfälschtem Partei-Chinesisch meldet ein gewisser Erich Egelkraut an die deutschsprachige Gewerkschaftszeitung: „Der Brigade der sozialistischen Arbeit, Tosa Aš, Betrieb Färberei und Appretur in Krasná (d. i. Schönbach) gelang es, ganz besonders die weibliche Jugend zu überzeugen. Jetzt bestehen in unserem Betriebe zwei Kollektive, die um den Titel Brigade der sozialistischen Arbeit ringen. Die Genossinnen (folgen die Namen) verpflichteten sich: 1. Den Erzeugungsplan gleichmäßig zu überschreiten, die geplanten Reklamationen von 0,5 auf 0,3 % zu senken. — 2. Das Kollektiv wird in der Landwirt-

schaft 20 Brigadeschichten arbeiten. — 3. Alle Mitglieder erlernen die Bedienung sämtlicher Maschinen der Abteilung, um einen Ausfall auszugleichen. Die Betriebs-schulung wollen sie mit Auszeichnung absolvieren. — 4. Sie werden aktiv und gewissenhaft in den Massenorganisationen ROH und Svazarm arbeiten. — 5. Die Erfüllung der Verpflichtungen wird jeden Monat überprüft.“

In der Tschechoslowakei wird am 1. März 1961 eine allgemeine Volkszählung stattfinden. Es sollen die Zahl der Bewohner, ihre Altersstruktur, die Zahl der beschäftigten Personen, die Art der Arbeitsplätze, die Frauenbeschäftigung usw. festgestellt werden, zugleich aber will man auch Angaben über die Struktur der Familien, über die Wohnverhältnisse und sogar über die Ausstattung der Wohnungen erhalten. Grund für diese intensiven Befragungen, für die schon jetzt umfangreiche Fragebogen erarbeitet werden, sind die Forderungen der Planungsstellen, die sich in den letzten Jahren immer wieder darüber beschwert haben, daß sie für ihre Aufgaben keine ausreichenden Arbeitsunterlagen besitzen. Die Volkszählung vom 1. März kommenden Jahres wird die vierte sein, die in der Tschechoslowakei durchgeführt wird. Keine der drei vorangegangenen war auf einer derart breiten Basis erfolgt. Die erste fand im Jahre 1921, die zweite 1930 und die dritte 1950 statt.

Nach den am 12. Juni stattgefundenen Parlaments-, Kreis-, Bezirks- und Gemeindegewahlen haben die Nationalausschüsse mit einer „feierlichen Arbeitssitzung“ begonnen. Wie erwartet, betrafen die von den Nationalausschüssen in den Kreisen, Bezirken und Gemeinden angenommenen Entschlüsse in erster Linie Maßnahmen zur Steigerung der Produktion. In den landwirtschaftlichen Gebieten standen Massenaktionen zur Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion im Vordergrund. Die Prager Zentralbehörden haben inzwischen wissen lassen, daß sie die als Folge der Zusammenlegung bisheriger Verwaltungsstellen entstandenen Ueberbesetzungen in den neuen Ämtern der Kreise, Bezirke und Gemeinden keinesfalls dulden würden. Ämter, die mit 200 bis 300 Angestellten auszukommen hätten, seien heute noch — so heißt es in einem entsprechenden Artikel der parteiamtlichen Zeitung „Rude Pravo“ — mit 800 bis 1000 Personen besetzt.

Wie der zentrale Gewerkschaftsrat in Preßburg mitteilte, werden die Sanatorien und Hotels in der Hohen Tatra in diesem Jahre fast ausschließlich Gewerkschaftsfunktionären aus kommunistischen Ländern zur Verfügung stehen. Rund 1700 solcher Funktionäre sollen in den kommenden Monaten hier untergebracht werden, allerdings nicht nur um sich zu erholen, sondern — wie es in dem Bericht heißt — um in ununterbrochenen Konferenzen Meinungs- und Erfahrungsaustausch über die Aufgaben der Gewerkschaften im Rahmen der weiteren Entwicklung des „sozialistischen Systems“ zu pflegen.

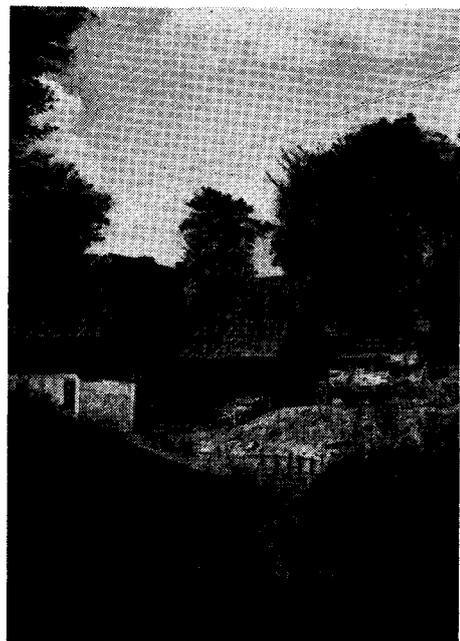
Im Bau des slowakischen Abschnittes der Ost-Block-Pipeline, die sowjetisches Erdöl in die im Bau befindliche Raffinerie bei Preßburg und später auch in die Stalin-Werke in Nordböhmen leiten soll, ist eine unerwartete und stärkere Verzögerung eingetreten. Es fehlt an Rohren, Ventilen und sonstigen Geräten, die zur zeitgerechten Fertigstellung bereitgestellt werden sollten. Der tschechische Chememinister hat sich dieser Tage selbst über die genauen Ursachen der Arbeitsunterbrechung unterrichtet, da die Beschuldigung des Kaschauer Partei-

sekretärs, allein die Bauleitung und die Arbeiter seien an den Verzögerungen schuld, zu heftigen Protesten der am Bau Beschäftigten geführt hatte. (Chruschtschow bot, wie aus Wien berichtet wurde, den Oesterreichern die kostenlose Weiterführung der Oelleitung bis nach Wien an.)

Vom Haslauer Garber-Toni:

Rund um die Petermühle

Vor mir liegt das unter wiedergegebene Bild, vor langen Jahren einmal aufgenommen von Lm. Ed. Müller, dem wir ja auch die beiden schönen Heimatbilder im letzten Ascher Wandkalender verdanken („Alte Föhre am Eiskeller in Haslau“ und „Im Kessel bei Lindau“). Beim Betrachten dieses Bildes war ich versucht, eine eingehende geologische Studie zu schreiben. Denn der Platz, an dem die Petermühle stand (sie wurde von den Tschechen vor einiger Zeit abgerissen), ist der aufschlußreichste von ganz Haslau. An ihm kann man die Wandlungen der Erdoberfläche und das Entstehen des Tertiärs wie an einem Schulbeispiel verfolgen. Die Mühle wurde von ihrem Erbauer in ein von der Natur in vielen Jahrtausenden geschaffenes Drehloch gestellt.



Auf unserem Bilde noch deutlich erkennbar ist eine schnelle Bachströmung. Diese Stromschnelle begann ungefähr 40 Meter oberhalb der Petermühle und sie war verursacht durch die dort verlaufende Gneisader, in welche die vier großen Felsenkeller gehauen sind. Diese Gneisader muß vor vielen Jahrtausenden gegen das Armenhaus sein und somit eine natürliche und feste Staumauer gegen das abfließende Wasser gebildet haben, dessen Spiegel etwa anderthalb Meter höher gelegen sein mußte als der des heutigen Angerteiches. Damit bildete das ganze Tal von der Petermühle bis hinauf zum Kreuzweg einen einzigen See. Beweis: Die Häuser Delikatessen-Reinl (Tschupplik) und Dürbeck (Naznschuster) stehen auf tiefem oxidierten Schlamm, welcher sich am oberen Ende des Sees abgelagert hatte.

Ein weiterer Beweis für die frühere Mächtigkeit der Gneisader ist das große Drehloch, das oberhalb der erwähnten Stromschnelle beginnt. Man kann in unserem Bilde den Anfang desselben ausmachen. Dieses Drehloch hatte sich in einem Durchmesser von etwa 80 Metern in konischer Zylinderform in den Dreikreuzberg „hineingefräst“. Die Zylinderform im hinteren Teil

des Berges ist ebenfalls 10—11 Meter hoch, also genau die Höhe, wie ich sie für die Gneisader annehme. Die konisch abfallenden Wände sind so steil, daß an ihnen nicht einmal ein Busch oder Gras wachsen konnte. Habt ihr, liebe Landsleute und vor allem ihr Heimatfreunde, dieses so großartig kreisrund ausgespülte Loch gekannt und beachtet? Es stammt von der Drehwirkung des Wassers, das die Stromschnelle nicht einfach überspringen konnte. Andererseits hatte das teilweise überspringende Wasser die Gneis-Ader, also die natürliche See-Stützmauer, im Verlaufe der Jahr-Zehntausende so weit abgenagt, wie es auf unserem Bilde zu sehen ist — und damit auch den Platz freigeschaufelt, auf dem dann später einmal die Petermühle zu stehen kommen konnte. Hochwasser und sonstige Elementar-Ereignisse haben bei diesem Freischaufeln mächtig geholfen.

Soviel aus der vorgeschichtlichen Zeit dieses romantischen Heimatfleckchens. Das nächstmal dann Einiges über die Petermühle selbst. Bis dahin auf Wiederhören

Euer Garber-Toni.

Der Leser hat das Wort

EIN NAMENSIRRTUM ist dem Verfasser des im Ascher Rundbrief Nr. 11 vom 11. 6. 1960 veröffentlichten Artikels „Die Sudetenländer 1914—1918“ unterlaufen. Dr. Dienelt schreibt dort, ein Dr. Prochaska habe Benesch 1915 an der Kummelbüchse bei Asch über die Grenze gebracht. Das ist unrichtig. Der damalige tschechische Militärarzt in Asch hieß Dr. Amerlink und von ihm ist bekannt, daß er die Führung Beneschs übernommen hatte. Der Namens-Irrtum entstand wohl dadurch, daß tatsächlich auch ein Militärarzt Dr. Prochaska nach Asch kam, allerdings erst im Jahre 1918. Er war Leiter des Lazaretts im Schützenhaus. Die Tat Dr. Amerlinks, von den Tschechen her gesehen natürlich ein patriotisches Unterfangen, ist übrigens auch bereits in der Literatur festgehalten. Wenn ich nicht irre, ist es Bruno Brehm, der in seiner Trilogie „Das war das Ende“ den Arzt Dr. Amerlink namentlich anführt.

R. K.

KURZ VOR SEINEM TODE schrieb uns Hermann Rauch unter dem Eindrucke der tschechischen Hetze gegen deutsche Richter und Staatsanwälte: „Welche Anmaßung, nach Bestrafung von deutschen Richtern zu schreiben, ohne irgendwelche Beweise gegen sie zu haben! Aber sie wollen damit ja nur ihre eigenen Schandtaten verdecken. Es soll weiter geschwiegen werden vom Aussiger Blutbad, vom Mord an den Aschern in Bory, auch von den Entsetzenstaten in dem kleinen Egerlanddorfe T o t z a u, wo am 5. Juni 1945 zwanzig deutsche Männer über Befehl des Bezirkskommissars Schattrra ohne jedes Gerichtsurteil zusammengeschossen wurden. Sie wurden in ein Massengrab geworfen, nachdem man sie vor den Augen der Frauen und Mütter aus Maschinenpistolen niedergemäht hatte. Ein tschechischer Hauptmann hatte grundlos behauptet, es seien in einem Hause Waffen gefunden worden und dafür würden fünf Männer standrechtlich erschossen. Jeder der Aufgerufenen wurde aus der Reihe der zusammengetriebenen Dorfbewohner gezogen und unter fürchterlichen Prügeln zu einer Scheune getrieben. Dem erwähnten Bezirkskommissar Schattrra waren aber fünf nicht genug. Er müsse zwanzig haben, schrie er und suchte sich seine weiteren Opfer selbst aus, die er dann „in Namen der Republik zum Tode verurteilt“ erklärte. Unmittelbar darauf erfolgte der Massenmord. — Das also sind die Menschen, die heute nach Bestrafung von deutschen Richtern schreien, nur weil diese von 1938 bis 1945 im sudeten-deutschen Gebiet Dienst taten!“



„FAST SCHON TEENAGERS“

So würde man heute diese Schar netter junger Mädchen klassifizieren. Damals waren sie nahe daran, zu den Backfischen gezählt zu werden: Jahrgang 1922 in der 1. Bürgerschulklasse, also runde 12 Jahre alt. In dieser „Preislage“ haben die Mädchen schon immer Probleme gehabt. Damals, im Jahre 1934, hieß „ihr“ Problem offenbar: Noch Zöpfe oder schon Bubikopf? Letzte-

rer ist bereits in der Ueberzahl. Aber Hand aufs Herz: Waren die vornüber geworfenen Zöpfe nicht auch ein erfreulicher Anblick? Die beiden Lehrerinnen, Direktorin Helene Künzel und Fachlehrerin Anna Biedermann, waren offenbar so und so mit ihren Mädchen einverstanden. Heute freilich, mit 38 Jahren, trägt keine mehr Zöpfe...

DER ORTSNAME ASCH: Möchte Ihnen das Buch „Völker Europas im Altertum“ von dem Schweizer Gelehrten Otto Marti zur Lektüre wärmstens empfehlen. So ungefähr auf S. 269 ff. werden die Ortsnamen, Asch, Esch, Aschach, Aschau, Ascii = Aschi usw. auf die vor-indoeuropäischen Völker (Ligurer, Hirtenvölker) zurückgeführt. Asch wäre darnach der „Winterfütterplatz“ (äsen, atzen!). — Auch Haslach, Haslach u. dgl. seien Namen aus der Hirtenvölkerzeit. Asch und Haslau wären dieser Theorie zufolge die beiden ältesten Ortsnamen bei uns.

Studienrat a. D. J. Ortner, Regensburg.

WIEVIEL mir unser Rundbrief bedeutet, werden Sie sich denken können, wenn ich sage, daß ich bisher als Bohr-Ingenieur im Herzen der Lüneburger Heide, im Oelgebiet um Celle, tätig war und dort kaum Sudetendeutsche traf, viel weniger einen Ascher Landsmann. Wie sehr beneide ich die Ascher, die in größerer Gemeinschaft leben und so unsere liebe Heimat wach und lebendig halten können.

Herbert Uhl aus der Schloßgasse, jetzt Essen-Holsterhausen, Mörikestraße 39.

Ascher Hilfs- und Kulturfonds: Statt Blumen auf das Grab ihrer Kollegin Alma Christianus von Marg. Kreuzer und Anna Biedermann/Seeheim 15 DM — Statt Geburtstagsblumen auf das Grab der Frau Elise Nickel von ihren Freundinnen 10 DM — Statt Blumen aufs Grab des Herrn Heinz Wagner/Möndchen-Gladbach von Fam. Hans Fleißner/Egelsbach 30 DM — Anlässlich des Heimganges der Frau Anna Spieß, von Fam. Robert Seidel/Landshut 5 DM — Im Gedenken an Herrn Richard Dobl: Fam. Dr. Rubner 10 DM, die Ascher Familien in Leihgestern 15 DM, Fam. Dipl.-Ing. Hans Fleißner/Egelsbach 30 DM, Fam. Zöh-Scheschulka/Dörnigheim 20 DM, Fam. Wölfel/Rehau 10 DM, Karl Zahn/Urberach 10 DM, Fam. Gustav Rittlinger/Langenbrücken 5 DM, Adolf Fleißner/Großenluder 15 DM, Robert Raab/Gundellfingen 10 DM, Adolf Skala/Steinforth 5 DM, Willi Weidhaas/Tauberbischofsheim 10 DM, Tina Jäger-Adler/Selb 10 DM, Apotheker Hofheld und Frau 10 DM, Fr. Leberl/ Frankfurt 5 DM, Erna Leopold/Lich 5 DM, Adolf Welfengetl/Rudingshain 5 DM, August Müller/Krefeld 10 DM — Die Asch-Rößbacher Gmoi Tann/Rhön im Gedenken an Richard Dobl und Hermann Rauch 10 DM — Statt Blumen auf das Grab ihrer Freundin Retfi Putz von Hans und Emma Glaser, Götzenhof/Fulda 10 DM.

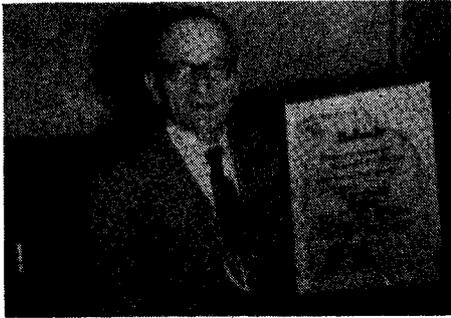
Wir gratulieren

80. Geburtstag: Herr Albert Burkhard (Angergasse 41) am 17. 7. in Augsburg, Wolframstr. 18a. Im wohlverdienten Ruhestand nach jahrzehntelanger Tätigkeit bei Christ. Fischers Söhne ist er bei Tochter und Schwiegersohn in guter Obhut. Gerne ist er dabei, wenn im Ascher Kreis von der Heimat gesprochen wird. Die Augsburger Ascher wünschen dem Jubilar weiterhin alles Gute und immer beste Gesundheit. — Frau Emilie Riedel, geb. Schuster (Berggasse) am 30. 7. in Neuindling b. Pocking (Ndb.). Als jüngste unter vier lebenden Geschwistern ist sie recht rüstig, versieht den gemeinsamen Haushalt mit der Tochter und betreut nach dem Verlust ihres Gatten (vor 25 Jahren) und ihres jüngsten Sohnes (vor 15 Jahren) mit doppelter Liebe ihre verbliebenen zwei Söhne und zwei Enkel.

80. Geburtstag: Herr Adam Steffl (Egerer Straße 56) am 5. 7. in Panzing bei Gangkofen/Ndb. bei einem seiner vier Söhne, die zu seinem Ehrentage alle um ihn waren, ebenso seine beiden Töchter. Der gebürtige Haslauer war daheim überall bekannt als der „Drahtzieher-Adi“. Leider starb ihm am 27. Febr. 1959 seine Frau.

77. Geburtstag: „Alle Jahre wieder“ können wir von der ungebrochenen Lebensfreude der Frau Camilla Braun, geb. Weinert, aus Nassengrub berichten, die am 26. 7. in Erasbach b. Neumarkt ihren 77. Geburtstag begeht und noch immer täglich auf ihrem Moped die Sulz-Altmühlzeitung zu den Abonnenten ausfährt. Diese Zeitung hat auch heuer wieder über Frau Brauns faszinierende Tätigkeit ausführlich berichtet, denn in Erasbach gibt es, von ihr arrangiert, seit Jahren einen Kinderfaschingszug. Die Kinder hängen mit Liebe an der „Braun-Oma“, die ihnen so viele schöne Stunden bereitet.

70. Geburtstag: Herr Reinhold Adler (Lerchengasse 50) am 19. 7. in Steinau, Kr. Schlüchtern/Hessen, Märzgasse 1. Schon in Asch als gelegentlicher Vortrags-Humorist bekannt, machte sich Lm. Adler nach der Vertreibung als Mitbegründer der Ascher Gmoi in Steinau sehr verdient. Zum Bür-



germeister gewählt, verstand er es während der ganzen Jahre, heimatischen Brauch in seiner Gemeinde wachzuhalten. Dafür erhielt er auch eine Urkunde. Manch schöne Abende und manche Zusammenkunft mit anderen Heimatgruppen sind in erster Linie sein Verdienst. Die Ascher Gmoi Steinau wünscht ihrem Jubilar weiterhin viel Gesundheit und hofft, daß er und seine Familie noch recht lange in ihrer Mitte erhalten bleibt. — Herr Gottlieb Schmidt (Gaststätte Kunstgewerbehaus München, Paccellstraße) bereits am 19. 4. Erst jetzt kamen die Ascher in München hinter dieses „Geheimnis“, das insofern wirklich eines ist, als niemand glauben würde, daß dieser vitale „junge Mann“ schon sieben Jahrzehnte auf dem Buckel haben soll. Sie gratulieren ihrem Gmoi-Wirt nachträglich herzlich. — Frau Ida Kollerer (Lerchenpöhlstr.) am 29. 6. in Tann/Rhön, Annastr. Obwohl die Jubilarin, einst eine fleißige Weberin, nicht mehr fest auf den Beinen ist, kommt sie stets gern zur Asch-Roßbacher Gmoi.

Es starben fern der Heimat

Hermann Rauch †

Der letzte Rundbrief mit der Nachricht vom Tode Richard Dobls war eben gedruckt, als uns die Trauerbotschaft erreichte, daß bereits einen Tag vor Richard Dobls plötzlichem Heimgang auch Hermann Rauch durch einen Herzinfarkt abberufen wurde. Eine unheimliche Duplizität hat also innerhalb von 24 Stunden die zwei markantesten bis dahin noch lebenden Persönlichkeiten des Ascher Turnwesens gefällt. — Hermann Rauch wäre am 31. Juli 66 Jahre alt geworden. Seit über einem Jahre mußte er seiner geliebten Turnerei aus Gesundheitsgründen entsagen. Aber bis dahin war sein Leben über 50 Jahre lang auch äußerlich im Zeichen und im Geiste Jahns gestanden. Tröstlich und ergreifend zugleich scheint es, daß Hermann Rauch noch drei Tage vor seinem plötzlichen Tode einer der höchsten Ehrungen teilhaftig wurde, die der Deutsche Turnerbund zu vergeben hat: Aus der Hand des Turngau-Vorsitzenden empfing er den Ehrenbrief des Deutschen Turnerbundes (unser Bild)



für seine außerordentlichen Verdienste, die er sich in seiner neuen Heimat um das Turnwesen erworben hatte. Diese bestanden darin, daß er in Großbottwar in Württemberg sein durch die Vertreibung unter-

brochenes Lebenswerk in frischem Zupacken wieder anging und alsbald neue turnerische Erfolge aufweisen konnte. Bei der Wiedergründung des Turnvereins Großbottwar stand er ausschlaggebend Pate, indem er selbstlos die Leitung sämtlicher Abteilungen übernahm. Was er in Asch bereits einmal erleben durfte, wiederholte sich nun: Die Jugend setzte grenzenloses Vertrauen in ihn und die erwachsenen Turner und Turnerinnen folgten freudig seiner turnerischen Leitung. Es sprach sich bald herum, daß da in Großbottwar einer sei, dem das deutsche Turnwesen Herzenssache und Lebensinhalt ist. Benachbarte Turnvereine erbat sich seine turnerische Leitung, der Württembergische Turnerbund berief ihn zum Fachwart für Frauenturnen. Als Gestalter von Heimatfesten wirkte er erfolgreich, bei turnerischen Kursen wurde er als Lehrkraft eingesetzt, er war Oberturnwart und Wettkampfrichter, zunächst auch noch selbst eifriger Wettkämpfer in der Altersstufe. Für all diesen Einsatz dankte ihm am offenen Grabe eine lange Reihe ehrender Nachrufe. Ein Ascher Landsmann aber nahm bewegten Abschied von Hermann Rauch im Namen der Ascher Turnerschaft, insonderheit des Turnvereins Jahn, dessen ehemalige Mitglieder ja am besten wissen, was sie in dem Verbliebenen hatten. Mit 17 Jahren bereits war er Turnwart für die Turnerinnen-Abteilungen, nach dem 1. Weltkrieg Vereinsturnwart. Schon lange, bevor er beruflich bei seinem Verein Turnlehrer wurde, machte er sich aber auch über seinen Verein hinaus verdient als Bezirks- und Kreisturnwart und dann als Frauengauturnwart. Nach 1938 übernahm er als Vierter Beigeordneter von Asch das städtische Referat für Sport und Kultur. Bei aller Vielseitigkeit seines Einsatzes blieb Hermann Rauch stets der schlichte, dem Jahnschen Gedanken verschworene Turner. Als solcher bleibt er unvergessen.

☆

Von der Trauerfeier für Richard Dobl, die in Lich stattfand, ehe des Heimgegangenen sterbliche Ueberreste ins Krematorium nach Gießen überführt wurden, berichtet man uns: In einem Meer von Blumen stand Richard Dobls Bahre, als Dechant Kammer vor einer großen Trauergemeinde aus Einheimischen und Vertriebenen in kurzer, aber bewegter und inhaltsreicher Ansprache Leben und Wesen des Toten würdigte. Anschließend trat Lm. Ludwig Kreuzer ans Grab, um im Namen der in Lich ansässigen Ascher und dann weiters im Auftrage der Heimatgliederung, der Turner, der Landsmannschaft und des BvD Abschied von Richard Dobl zu nehmen. Viermal legten Abordnungen während des Nachrufs Kränze nieder: Für die Ascher, für die Stadt Lich, für die Turnerschaft und für die Landsmannschaft. Viele, viele weitere Kränze und Blumengebinde waren still von Freunden an die Bahre gelegt worden.

☆

Herr Ernst Burgmann (Grün) 65jährig am 11. 6. an den Folgen eines Herzinfarkts in einer Klinik in Gießen. Der Verstorbene war seit seiner Schulentlassung bei der Firma Geipel, Appretur und Färberei in Grün beschäftigt. Nach der Vertreibung arbeitete er vom November 1949 bis zum Jänner 1960 als Werkmeister bei einer Tuchausrüstung in Lauter b. Grünberg/Hessen. Seinen wohlverdienten Ruhestand durfte er leider nur wenige Wochen genießen. — Herr Adam Fischer (Polizeioberwachmeister i. R., Buchengasse) 71jährig am 21. 6. in Günzach/Allgäu. Als Polizeibeamter war er seinen Ascher Landsleuten wohlbekannt. — Herr Josef Höfner (Spitzenstraße 1802) nach längerer Krankheit, aber dennoch unerwartet in Hopferbach ü. Kempten. — Herr Hermann

Krauthelm, ehem. Direktor der Ascher Tüll- und Spitzenfabrik A. G., 71jährig am 23. 6. in Ravensburg, wo er in seiner Branche wieder Jahre hindurch leitend tätig war. Direktor Krauthelm war ein ausgezeichnete Fachmann. Seine ruhige Art, gepaart mit umfassendem Wissen, verschaffte ihm Ansehen und Achtung bei den Betriebsangehörigen und in allen Kreisen, mit denen er menschlich und beruflich in Kontakt kam. — Herr Johann Meiler (Thonbrunn) 82jährig im Krankenhaus in Bayreuth. Nach einem harten, arbeitsreichen Leben als Weber verbrachte er seinen Lebensabend bei seinen beiden Söhnen, die in Bayreuth eine Lohnweberei betreiben. Seit einigen Jahren hat jeder der beiden Meiler-Söhne ein Eigenheim in Bayreuth-Saas, wo auch zahlreiche andere Landsleute aus dem Heimatkreis Asch auf eigenem Grund und Boden wieder seßhaft wurden. Dem Sarge der Verstorbenen folgten viele Einheimische und Vertriebene. Auch viele Kränze zeugten von der Wertschätzung, die der Familie entgegengebracht wird. — Frl. Margarethe Putz (Hauptstr. 71) 80jährig am 12. 6. in Kloster Eberbach b. Eltville. Die Heimgegangene gehörte als Direktrice zu jenem Berufszweige, der eine der Hauptstützen der Ascher Textilindustrie war. — Herr Georg Rausch (Bahnzeile 18) 83jährig nach langer, schwerer Krankheit in Michelbach am Wald, Kreis Oehringen. Der Verstorbene war ein treues Mitglied der Ascher Gmoi Oehringen und trug oft durch seinen goldenen Humor bei den Veranstaltungen zur Unterhaltung bei. An seinem Grabe hielt Lm. Wunderlich einen Nachruf und legte einen Kranz nieder. Viele Ascher Landsleute und Einheimische begleiteten den allseits beliebten Landsmann auf seiner letzten Fahrt. — Herr Arno Richter (Schönbach 250, neben Aktienbrauerei) 54jährig plötzlich und unerwartet am 7. 6. in Weinsberg b. Heilbronn. Uhlandstraße 9. — Herr Dipl.-Ing. Heinz Wagner (Sackgaß-Wagner) 68jährig am Pfingstsonntag in M.-Gladbach, Lambertstr. 12. Er war der letzte der vier Wagner-Söhne. Der Tod ereilte ihn, als er eben eine Reise nach Salzburg vorbereitete, wo sich sein alter Elbogener Matura-Jahrgang treffen wollte. In Elbogen hatte er zusammen mit anderen Aschern die Realschule besucht, da es damals noch kein Gymnasium in Asch gab. (Sein Vater, der Geipel-Prokurist Ernst Wagner, war dann einer der eifrigsten Förderer für die Errichtung des Ascher Gymnasiums). Nach dem Studium an der TH in Prag (dabei war er Angehöriger der Hochschulverbindung „Egerländer Landtag“) war er zunächst Assistent an der TH, um dann später in M.-Gladbach eine Lebensstellung zu finden. Obwohl also von Jugend an nur noch besuchsweise in Asch, blieb er seiner Heimat dennoch bis zuletzt verbunden. — Frau Ernestine Wunderlich, geb. Schwabach (Emil-Schindler-Str. 2) 62jährig am 18. 6. in einem Münchner Krankenhaus. In Hohenbrunn b. München, wo ihr Gatte Hans Wunderlich bei der Färberei Georg Jaeger als Prokurist tätig ist, fand die Heimgegangene ihre letzte Ruhestätte. Vor einem Jahre bereits hatte sie, wenige Wochen nach dem freudig erwarteten Einzug in eine Neubaubwohnung, einen Schlaganfall erlitten, von dem sie sich nicht mehr erholen konnte. Ruhig und geduldig schlief sie nach einem zweiten Schlaganfall ein. In ihren letzten Stunden freute sie sich noch über den Besuch ihres Sohnes Ernst und ihrer Schwiegertochter am Sterbebette.



Die soziale Spalte

Neuerungen aus Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung, die insbesondere für Versorgungs- und Sozialrentner und für Unterhaltshilfe- und Unterstützungsempfänger zur Wahrung ihrer Rechte wissenschaftlich sind. Bearbeiter dieser Hinweise: Artur E. Bienert, Göttingen.

Anerkannte Notstände für Erfüllung von Hauptentschädigung. Wenn ein Geschädigter den besonderen sozialen Notstand, der ihn getroffen hat, nur durch Aufwendung größerer Mittel abzuwenden oder zu mildern vermag, kann er auf Antrag seine Hauptentschädigung bis zum Höchstbetrage von 5000 DM bevorzugt erfüllt erhalten. Für eine solche Erfüllung von Hauptentschädigung werden als Notstände regelmäßig anerkannt:

- a) Aufwendungen bei schwerer oder lang andauernder Erkrankung;
- b) Aufwendungen für Sanatoriumsaufenthalt oder Kuren, deren Notwendigkeit amtsärztlich bestätigt worden ist;
- c) Zahlungen zur Abwendung von Vollstreckungsmaßnahmen, insbesondere bei drohender Vernichtung der Existenz;
- d) Ablösung oder Teilablösung von Verbindlichkeiten mit unzumutbar hohen Zins- und Tilgungsbeträgen auf Hausgrundstücken, die von den Erfüllungsberechtigten nach Kriegsende ohne öffentliche Hilfe erworben wurden, die sie selbst bewohnen und deren Erwerb auch nicht mit Mitteln der Hauptentschädigung finanziert worden ist;
- e) Sicherung der Alters- oder Zusatzversorgung durch Nachentrichtung von Beiträgen an Versorgungseinrichtungen freiberuflich tätiger Personen oder an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder;
- f) besondere Aufwendungen, die von Schwerbeschädigten, Pflegezulagenempfängern oder kinderreichen Familien geltend gemacht werden und
- g) im Einzelfall notwendige Aufwendungen aus besonderen familiären Anlässen (z. B. wegen Todesfall oder zur Beschaffung von Aussteuer).

Im Einzelfall kommt es insbesondere darauf an, daß die individuelle Lage des Erfüllungsberechtigten oder der zu seinem Haushalt gehörenden Angehörigen oder besondere Ereignisse den Notstand hervorgehoben haben. Die Höhe der Einkünfte gibt für sich allein nicht den Ausschlag. So schließen höhere Einkünfte bei großen Aufwendungen die Anerkennung eines Notstandes nicht aus und genügen niedrige Einkünfte nicht ohne weiteres. Wichtig ist vor allem, daß Drittverpflichtete für die Uebernahme der Aufwendungen nicht in Betracht kommen und daß die Einkünfte des Berechtigten und der zum Haushalt gehörenden Angehörigen nicht ausreichen, die erforderlichen Beiträge ohne unzumutbare Einschränkung des laufenden Lebensunterhaltes zu bestreiten.

Hauptentschädigung für Vorhaben von Ehegatten und Abkömmlingen. Nicht nur für Zwecke der Ausbildung (s. Hinw. 6 in Nr. 4/60) des Ehegatten und der Abkömmlinge wird Hauptentschädigung bevorzugt erfüllt, sondern auch für zahlreiche andere Vorhaben solcher Personen. In Betracht kommt die Nachentrichtung freiwilliger Beiträge zu den gesetzlichen Rentenversicherungen (s. Hinw. 2 in Nr. 10/60), die Errichtung von Wohngebäuden, der entgeltliche Erwerb von Wohngrundstücken (s. Hinw. 5 in Nr. 4/60), die Instandsetzung und Modernisierung von Wohnbauten und die Auffüllung von Bausparsummen (s. Hinweis 1 in Nr. 8/60). Vorhaben von Ehe-

gatten und Abkömmlingen des Hauptentschädigungsberechtigten im Bereich der gewerblichen Wirtschaft, der freien Berufe und der Landwirtschaft werden gleichfalls mit Mitteln der Hauptentschädigung gefördert. Die Beseitigung eines sozialen Notstandes bedarf nur dann besonderer Erwähnung, wenn dieser Notstand nicht zugleich auf den Erfüllungsberechtigten zurückwirkt, was regelmäßig der Fall sein wird. Außer den ehelichen Kindern rechnen zu den Abkömmlingen auch die an Kindes Statt angenommenen Personen und Personen, denen die rechtliche Stellung ehelicher Kinder zukommt. Im Verhältnis zur Mutter werden auch uneheliche Kinder berücksichtigt. Dazu treten die weiteren Abkömmlinge aller soeben aufgeführten Personen. Der Bescheid ergeht stets gegenüber dem Erfüllungsberechtigten. Je nach der Lage des Falles kann der Begünstigte nachrichtlich eine Ausfertigung erhalten. Bei Ehegatten muß im Zeitpunkt der Entscheidung die eheliche Gemeinschaft noch bestehen. Auch wenn im Einvernehmen mit dem Erfüllungsberechtigten unmittelbar an den Begünstigten gezahlt wird, wird dadurch der Empfänger der Zahlung nicht etwa selbst erfüllungsberechtigt noch ist insoweit der Anspruch auf Hauptentschädigung an ihn abgetreten.

Aufbaudarlehen und Mindestleistungsbetrag. Darlehen zum Aufbau einer Existenz oder zum Bau eines eigenen Hauses oder Heimes werden auf die Hauptentschädigung angerechnet. Zu diesem Zwecke werden sie mit Wirkung auf den Zeitpunkt ihrer Auszahlung in Hauptentschädigung umgewandelt und dadurch getilgt. Die Umwandlung erfolgt von Amts wegen, wenn und soweit der Anspruch auf Hauptentschädigung erfüllt werden kann (vgl. Hinw. 1 in Nr. 20/58). Das gilt in vollem Umfange auch für den Mindestleistungsbetrag (s. Hinw. 1 in Nr. 16/1959), der ja seiner Natur nach Hauptentschädigung darstellt. Da aber noch nähere Vorschriften fehlen, unterbleibt bis auf weiteres eine Umwandlung. Das hat zur Folge, daß Bezieher von Unterhaltshilfe einerseits in ihrer Darlehensschuld verbleiben, andererseits aber den Mindestleistungsbetrag nicht erhalten, wenn die übrigen Voraussetzungen hierfür gegeben sind. Hat der Berechtigte jedoch ein erhebliches Interesse an der Umwandlung, so nimmt sie das Ausgleichsamt vor. Ein solches Interesse dürfte immer dann vorliegen, wenn der Mindestleistungsbetrag das erlangte Aufbaudarlehen bei weitem übersteigt.

Sinn und Zweck des Teilbescheides. Die Einrichtung des Teilbescheides gibt einmal dem Ausgleichsamt die Möglichkeit, bereits einen Bescheid zu erlassen, wenn erst ein Teil des Schadens berechnet und festgestellt und demzufolge auch erst ein Teil der Ausgleichsleistung zuerkannt werden kann. Zum andern erhält dadurch der hochbetagte Geschädigte noch zu seinen Lebzeiten Leistungen aus dem Ausgleichsfonds. So ergeht zum Beispiel ein Teilbescheid, wenn zwar der durch Verlust des Bauernhofes entstandene Schaden der Höhe nach festgestellt werden kann, die zum Hof gehörigen Waldflächen aber erst noch umständlich bewertet werden müssen. Ist diese Bewertung durchgeführt, stellt ein weiterer Teilbescheid den Schaden an den verlorenen Waldflächen fest. Die erlassenen Teilbescheide, die inzwischen unanfechtbar geworden sind, werden schließlich in einem Gesamtbescheid zusammengefaßt. Der Gesamtbescheid ist insoweit noch mit der Beschwerde angreifbar, als der Feststellung unterliegende Schäden unberücksichtigt geblieben sind. Die Feststellung des Schadens in Teilen kehrt insbesondere bei der Gewährung von Kriegsschadensrente (Unterhaltshilfe und Entschädigungsrente) wegen Vermögensschäden (vgl. Hinw. 1 in Nr. 4/60) wieder. Wohl ändert sich die Höhe der Unterhaltshilfe

durch den Fortgang der Schadensfeststellung nicht. Mit jeder weiteren Teilfeststellung steigt jedoch die Entschädigungsrente, bis auch sie durch einen Gesamtbescheid über die Gewährung von Kriegsschadensrente abschließend festgesetzt wird. Sofern das Ausgleichsamt nicht schon von sich aus die Feststellung auf den nach dem Ergebnis der Ermittlungen bewiesenen oder glaubhaft gemachten Teil des Schadens beschränkt oder von sich aus über einen Teil des Anspruchs entscheidet, kann der Geschädigte selber den Erlaß eines Teilbescheides beantragen. Er wird es tun, um schleunigst in den Genuß von Ausgleichsleistungen zu gelangen.

Umfang wirtschaftlichen Eigentums im Lastenausgleich. Für den Lastenausgleich ist (unmittelbar) Geschädigter, wer im Zeitpunkt des Schadenseintrittes Eigentümer des Vermögens war. Hat aber jemand, ohne Eigentümer zu sein, Grundbesitz als ihm gehörig besessen, so hat er nur er den Schaden erlitten. Er wird dann als wirtschaftlicher Eigentümer behandelt und entschädigt. Diese Behandlung bewirkt jedoch nicht etwa, daß das wirtschaftliche Eigentum einen größeren Umfang haben könnte, als ihn das tatsächliche Eigentum gehabt haben würde. Kann vielmehr festgestellt werden, daß mit der formellen Uebertragung des Eigentums an einem Bauernhofe bestimmte Altenanteilsbelastungen verbunden worden wären, so sind diese nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts auch bei der Anerkennung des nur wirtschaftlichen Eigentums lastenausgleichsrechtlich zu berücksichtigen.

Leistungsgruppen in der Arbeiterrentenversicherung. Wie in der Angestelltenrentenversicherung (s. Hinw. 4 in Nr. 11/60), so gibt es auch in der Arbeiterrentenversicherung (früher Invalidenversicherung) Leistungsgruppen. In diese Gruppen werden für die Berechnung ihrer Rente eingereiht Arbeiter, die

- a) ihre Versicherungsunterlagen in den Kriegs- und Nachkriegswirren eingebüßt oder
- b) ihre Versicherungsbeiträge in ausländischer Währung einschließlich DM (Ost) entrichtet haben oder
- c) ohne versichert zu sein, auf Grund ihrer Beschäftigung im Bundesgebiet versicherungspflichtig gewesen wären, wenn sie solche Zeiten nachweisen oder glaubhaft machen (s. Hinw. 1 in Nr. 9/60). Unterschieden nach der Art der ausgeübten Tätigkeit, umfaßt die Leistungsgruppe 3 im wesentlichen Hilfsarbeiter, Leistungsgruppe 2 angelernte Arbeiter und Leistungsgruppe 1 Facharbeiter. Wird kein besonderes Tätigkeitsmerkmal angeführt, so finden die Werte der untersten Leistungsgruppe 3 Anwendung. Nicht in diese Gruppen fallen Arbeiter in der Landwirtschaft und in der Forstwirtschaft. Für sie bestehen je zwei besondere Leistungsgruppen.

Vom Büchertisch

Heimatroman von Hans Nikolaus Krauß: „LENE“. Durchsicht—Anordnung—Nachwort Otto Zerlik; Egerland-Verlag, Geislingen/Steige, 176 Seiten Umfang, Format 19,5 × 12,5 cm, Leinen gebunden, Decke und Rücken geprägt, Preis 7,50 DM und Porto.

Dieser mit seiner kritisch-soziologischen Handlung auch heute noch einmalig dastehende Egerländer Heimatroman entstammt nicht einer im Herkömmlichen romantisch-versponnenen Seele, sondern

ASCHER RUND BRIEF

Heimatblatt für die aus dem Kreise Asch vertriebenen Deutschen. — Mitteilungsblatt des Heimatkreises Asch und der Heimatgemeinden des Kreises Asch in der Heimatgliederung der SL. — Erscheint zweimal monatlich, davon einmal mit der ständigen Beilage „Unser Sudetenland“. — Monatspreis 1,— DM, zuzügl. 6 Pf. Zustellgebühr. Kann bei jedem Postamt im Bundesgebiet bestellt werden. — Verlag, Druck, redaktionelle Verantwortung und Alleininhaber: Dr. B. Tins, München-Feldmoching, Feldmochinger Straße 382. — Postcheckkonto: Dr. Benno Tins, München, Kto.-Nr. 1121 48. — Fernsprecher: München 32 03 25. — Postanschrift: Verlag Ascher Rundbrief, München-Feldmoching, Schließfach 33.

B E T T F E D E R N

(füllfertig)

1/2 kg handgeschlissen
DM 9,30, 11,20, 12,60, 15,50
und 17,—

1/2 kg ungeschlissen
DM 3,25, 5,25, 10,25, 13,65
und 16,25

fertige Betten

Stepp-, Daun-, Tagesdecken,
Bettwäsche und Inlett von der Fachfirma
BLAHUT, Furth i. Wald oder
BLAHUT, Krumbach / Schwb.

Verlangen Sie unbedingt Angebot,
bevor Sie Ihren Bedarf anderweitig decken.

einem „Aufklärungsgeist“, der schon in seiner Wiener Studentenzeital dem Sozialismus zugetan war, der im Jahre 1890 in Berlin der sozialdemokratischen Partei beitrug und sich schließlich auch als Schriftleiter des „Vorwärts“ dieser Idee beruflich verpflichtet. Da gab es wohl weniger Raum für Begriffe wie Heimatliebe, Heimatfreude und Heimatsehnsucht.

Wie stark trotzdem im inneren Herzen des Dichters die Liebe für sein Egerland gewesen ist, zeigt uns seine Roman-Dreiheit „Heimat“ („Lene“, 1897, „Fürster von Konradsreuth“, 1901, „Die Stadt“, Eger, 1902). Der Dichter erlag am 21. 9. 1906 — unverheiratet geliebt — in Berlin-Weißensee einem Herzleiden. Er ruht auf dem St. Hedwigsfriedhof in Berlin. In seinem Werk paart sich von seltener Heimatliebe getragene, gediegene Erzählkunst mit dem Festhalten an echtem Brautstum. Es ist ein Buch, das bis zur letzten Seite fesselt und das man nachdenklich aus den Händen legt.

„Wir feiern Feste der sudetendeutschen Heimat“ — Ein Werkbuch, herausgegeben unter Mitwirkung der Sudetendeutschen Ackermann-Gemeinde, München, von Gerhard Rittner, Dr. Heinrich Buchner-Verlag, München, Preis 2,80 DM. Auslieferung: Ackermann-Gemeinde, München 23, Beichstraße 1.

Das Büchlein erfreut insbesondere durch die Klarheit seiner Linie. Immer behält es Niveau, immer zeigt es Charakter, obwohl es sich in seiner glücklich-gefügten Art an alle wendet, an den einfachen Menschen wie an den, der hohe Ansprüche stellt.

Man nehme dem Büchlein aber seine volle Bedeutung, wollte man es nur als Werkbuch für „Feste“ ansehen. Der Einzelne kann es mit allem Gewinn für sich allein nehmen als kleine, gute „Arznei für seine Seele“. Es birgt ein glückliches Erfahren dessen, was uns mit unserer Geburt in unserer Heimat gegeben ward, was Heimat alles umschließt: Erbe und Aufgabe. Dichter sagen uns das: Watzlik, Mühlberger, Pleyer, Scholz, Leppa, Lindenbaum u. a. m., Männer der Wissenschaft sagen es einfach und jedem verständlich, Urkunden bezeugen es, Lieder (mit Melodie!) singen es und das Volk, das namenlose, spricht es. Rittners Büchlein ist umfassende „Stimme“ des gesprochenen Wortes unseres Anliegens „Heimat“!

Dr. Johannes Tschsch

„Land an der Grenze“ — eine Mahnung an eine Aufgabe. Robert Lindenbaum, der jetzt in Bayreuth lebende sudetendeutsche Erzähler, jüngst mit dem Kulturpreis des Bayerischen Nordgaves 1960 ausgezeichnet, ist der Verfasser des 1. Bändchens der „Burg Hohenberg-Reihe“, das Ing. Herbert Schmidt zu Gunsten des Sudetendeutschen Sozialwerkes herausgegeben hat. „Land an der Grenze“ beschreibt die Geschichte und Landschaft rund um die Grenz-Burg Hohenberg, einer der Vorburgen der staufischen Kaiserpfalz zu Eger. Den Text des auf Kunstdruckpapier gedruckten Bänd-



Zur Körpererfrischung!

FRIEDR. MELZER BRACKENHEIM/WURTT.

chens begleiten Lichtbilder von Eger, Karlsbad, Stift Tepl, Maria Kulm, Bayreuth, Vierzehnheiligen, Waldsassen; Aufnahmen eines Braunkohlentagebaues vor dem Kaiserwald, dann der ältesten Porzellanfabrik Oberfrankens und des Grenzlandes von der Platte aus. Eine historische Karte der „regio Egire“ und eine Luftaufnahme Burg Hohenbergs mit dem verrotteten „Niemandland“ am Fuße des „Hohen Berges“, geben dem Umschlag des Bändchens eine sehr ansprechende Note. Der Reingewinn des Verkaufs des Bändchens ist ausschließlich für die Heimstätte Burg Hohenberg a. d. Eger bestimmt. Bestellungen werden erbeten an: Sudetendeutsches Sozialwerk e. V., Heimstätte Burg Hohenberg a. d. Eger, über Markredwitz. — Das Bändchen wird gegen Nachnahme, oder bei Voreinsendung von 2,50 DM portofrei zugeschickt. (Betrag über Giro-Konto 282 bei der Sparkasse Hohenberg a. d. Eger, mit Postüberweisung oder in Briefmarken!) Bei Abnahme von mindestens 20 Stück werden dem Besteller 20% der Verkaufspreises zu Gunsten von Aufenthaltskosten auf Burg Hohenberg (Ferien-erholung von Kindern und Jugendlichen, bei Grenzlandfahrten, Besuchen u. ä.) gutgeschrieben.

Berichtigen Sie im Adreßbuch

Baumgärtel Gustav, Straubing, Sedanstr. 8 (Huffenstraße 2254)

Beck Ilse, geb. Kondröfner, Witten/Ruhr, Steinstr. 23 (Steingasse 40)

Christ Alfred, Ansbach, Feuchtwanger Str. 29 (Herrengasse 1855)

Geyer Adolf, Durach, Kr. Kempten/Allgäu, Füssener Straße 51 (A.-Kirchhoff-Straße 1637)

Klaus Christof, Oberkaltzau/Ofr., Schwarzenbacher Straße 8 (Niklasgasse 25)

Kollerer Hans, Wuppertal-Vohwinkel, Waldkampfbahn 40 (Niederreuther Straße 2375)

Krautheim Christoph, Bürgerschuldirekt. i. R., Braunfeld/Lahn, Königsberger Str. 12, bei Fam. Flauger

Roth Ludwig, Selb, Uhlweg 17, (Lerchengasse 40)

Schmidt Emma und Sohn Schmidt Ernst, Dülken/Rheinland, Langestraße 62 (Schloßgasse, Gasthaus Eiche, Witwe des Ofensetzermeisters Heinrich Schmidt. Der Sohn Ernst Schmidt erwarb in Dülken ein Foto-Geschäft.)

Schwab Alma, Wolfhagen/Hessen, Hagenstr. 35 (Karls-gasse)

Uhl Herberl, Essen-Holsterhausen, Mörikestraße 39 Schloßgasse 14, Sohn Uhl-Klempners)

Wagner Alfred, Selb, Gabelsbergerstraße 1, Gasthaus Bauverein (Annagasse 43)

Weiffengel Adam, Wolfhagen/Hessen, Hagenstraße 35 (Gottfried-Keller-Straße 1936)

Wohlrab Berta, München 59, Herderwiesweg 5 (Tellstraße 2015)

GEBÜRTIGER ASCHER sucht im südlichen Raume Arbeitsmöglichkeit als Hausmeister

oder auch andere Arbeit (ehem. Polizei-Beamter). Zuschriften unter „1/13“ an den Verlag des Ascher Rundbrief erbeten.

WITWER, 71 Jahre alt, rüstig, mit sicherem Einkommen und eigener Wohnung sucht zur gemeinschaftl. Haushaltsführung eine Frau (Rentnerin) ohne Anhang. Gefällige Zuschriften unter „6/18“ an die Verwaltung des Ascher Rundbriefs.

Als Vermählte grüßen

Ing. Friedrich Wilhelm Buchheim Irmtraud Luise Buchheim

geb. Langguth

Erlangen/Selb Selb
Raabeweg 10 Fr.-Eberl-Str. 17
fr. Asch, Resselgasse 4, 30. Juni 1960

Ihre Vermählung geben bekannt

Günther Rank Hildegard Rank

geb. Penzel

2. Juli 1960

Lichtenberg/Ofr. Hof/Saale
Schulstr. 164 Beethovenstr. 14, Klosterstr. 6
früher Asch, Bayernstraße 18

Gott der Herr nahm plötzlich und unerwartet meinen lieben Mann, unseren herzenguten Vater, Großvater, Bruder, Schwager und Onkel, Herrn

Ernst Burgmann Werkmeister i. R.

im Alter von 65 Jahren zu sich.
Lauter/Grünberg Obh.
früher Grün bei Asch

In stiller Trauer:
Ella Burgmann, Gattin
Leonhard und Gisela Hendel
geb. Burgmann
Ingrid und Rudi, Enkelkinder
Richard Burgmann, Bruder
und Angehörige

Nach vieler Arbeit, Müh' und Plag' starb am 21. Juni 1960 nach kurzer Krankheit mein lieber Mann, unser guter Vater, Opa und Onkel, Herr

Adam Fischer Polizeioberwachmeister i. R.

im 71. Lebensjahr.
Für die herzliche Teilnahme und die vielen Blumenspenden sprechen wir unseren tiefempfundenen Dank aus.
Günzach/Allgäu, Thal 191
früher Asch, Buchengasse 1880

In stiller Trauer:
Helene Fischer, geb. Geiger
Otto Fischer, Sohn
Theresia Fischer, Schwiegertochter
Christa und Karl, Enkel
und alle Verwandten

Mein innigstgeliebter Mann, unser treusorgender unvergeßlicher Vater und Großvater

Hermann Krautheim

hat uns nach einem Leben, ausgefüllt mit rastlosem Schaffen und Sorge um die Seinen, im Alter von 71 Jahren für immer verlassen.
Ravensburg, Sudetenweg 127, den 23. Juni 60

In tiefer Trauer:
Frida Krautheim, Gattin
Rudi und Ilse Krautheim
die Enkel Erhard und Hilde

Unsere liebe, unvergeßliche Schwester, Schwägerin und Tante, Fräulein

Margarethe Luise Putz Direktrice i. R.

hat für immer die Augen geschlossen.
Sie verschied am 12. Juni 1960 um 9.55 Uhr kurz nach ihrem 80. Geburtstag nach längerer Krankheit sanft und ruhig. Die Trauerfeier fand am Mittwoch, den 15. Juni um 12 Uhr auf dem Südfriedhof in Wiesbaden statt.

Kloster Eberbach/Eltville im Rheingau
In stiller Trauer:
Ernestine Putz
im Namen aller Geschwister

Völlig unerwartet verschied am 15. Juni 1960 mein lieber, unvergeßlicher Mann, unser guter Bruder, Schwager, Onkel und Pate

Hermann Rauch Turnlehrer i. R.

in seinem 66. Lebensjahr.
Unter großer Beteiligung seitens seiner Turner und Turnerinnen, der Ortsvereine und der Bevölkerung trugen wir unseren lieben Entschlafenen am 18. Juni zu Grabe.
Für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme danke ich von ganzem Herzen.
Großbottwar/Württemberg

Helene Rauch, geb. Klaus
im Namen aller Verwandten

Allen lieben Verwandten, Freunden und Bekannten geben wir die traurige Nachricht, daß nach langem, schwerem, mit großer Geduld ertragenem Leiden, jedoch für uns plötzlich und unerwartet, am 18. Juni 1960 meine liebe Frau, unsere gute und treusorgende Mutter, Schwiegermutter, Schwester, Schwägerin, Cousine und Tante, Frau

Ernestine Wunderlich geb. Schwabach

im Kreiskrankenhaus in München-Perlach kurz vor Vollendung ihres 62. Lebensjahres still, wie sie gelebt, für immer von uns gegangen ist. Ihre nimmermüden Hände für ihre Familie ruhen nun für immer.
Die Beerdigung fand am Dienstag, den 21. Juni 1960 unter großer Beteiligung von Heimatvertriebenen und Einheimischen auf dem neuen Friedhof der Gemeinde Hohenbrunn statt.

Allen, die unserer lieben Toten in ehrender Weise gedachten, danken wir auf diesem Wege herzlichst.
Hohenbrunn bei München
früher Asch, Emil-Schindler-Straße 2
In stiller Trauer:
Hans Wunderlich, Gatte
Ernst und Anni Wunderlich,
Sohn und Schwiegerkinder
Adeline Urban, geb. Schwabach, Schwester
im Namen aller Verwandten

DANKSAGUNG
Für die Beweise herzlicher Anteilnahme durch Wort, Schrift und Blumenspenden beim Heimgegangenen meiner lieben Entschlafenen, Frau

Anna Spiess

sage ich auf diesem Wege allen meinen herzlichen Dank.

Schwarzenbach/Saale
In tiefer Trauer:
Richard Spieß
im Namen aller Hinterbliebenen